

Landkreis Wolfenbüttel
- Rechnungsprüfungsamt -



**Schlussbericht über die
Jahresabschlussprüfung
zum 31.12.2021
der Gemeinde Elbe**

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
(NKomVG)

Prüfer/in: Nicole Golland

Prüfungszeit: 22.09.2022 bis 30.09.2022
(mit Unterbrechung)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang.....	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	4
2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr.....	4
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Vergabewesen	5
2.3.1 Direktaufträge, die unter das Vergaberecht fallen	5
2.3.2 Freihändige Vergaben.....	5
2.3.3 Zusammenfassung der technischen Vergabepfung	6
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3 Haushaltswirtschaft	7
3.1 Haushaltssatzung.....	7
3.2 Genehmigung	8
3.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	8
3.4 Liquiditätskredite.....	8
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
3.6 Haushaltssicherung.....	8
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	9
4.1 Bilanz - Allgemeines	9
4.2 Bilanz - Aktiva	9
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9
4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines).....	9
4.2.3 Finanzvermögen	10
4.2.4 Liquide Mittel	11
4.3 Bilanz - Passiva.....	11
4.3.1 Nettoposition	11
4.3.2 Jahresergebnis.....	11
4.3.3 Sonderposten	11
4.3.4 Schulden	11
4.3.5 Rückstellungen	12
4.4 Ergebnisrechnung	12
4.4.1 Allgemeines.....	13
4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	13
4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen	14
4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	14

4.5 Finanzrechnung	14
4.6 Anhang	16
4.7 Anlagenübersicht.....	16
4.8 Forderungsübersicht.....	16
4.9 Schuldenübersicht	16
4.10 Rückstellungsübersicht	17
4.11 Rechenschaftsbericht.....	17
4.12 Haushaltsreste.....	17
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	17
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
5.2 Zusammenfassung	17
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	7
Tabelle 2: Finanzhaushalt.....	7
Tabelle 3: Aktiva	9
Tabelle 4: Passiva	11
Tabelle 5: Ergebnisrechnung	13
Tabelle 6: Finanzrechnung	15

Abkürzungsverzeichnis

ggf.	gegebenenfalls
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Sämtliche Feststellungen der Vorjahresprüfung, insbesondere die Erfassung der Gebäudewerte der Sportheime, wurden durch die Verwaltung ausgeräumt. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2021 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 02.11.2021 bis 09.11.2021. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 18.03.2022 datiert und der Gemeinde am 10.06.2022 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 29.09.2022 durch den Rat der Gemeinde beschlossen.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Aufträge, die dem Vergaberecht unterlagen:

2.3.1 Direktaufträge, die unter das Vergaberecht fallen

Sanierung der Duschanlage im Sportheim Gr. Elbe

Beim Sportheim in Gr. Elbe wurde die Duschanlage saniert. Dem RPA konnten keine Unterlagen bzgl. Auftragseinholung, Beauftragung, etc. vorgelegt werden. Insgesamt wurden 9.811,13 € in Rechnung gestellt, siehe folgende Auflistung:

Lieferung Wand- und Bodenfliesen	3.956,93 €
Abschlag	3.500,00 €
Fliesenkleber	110,67 €
Ausgleichsmasse	258,23 €
Restzahlung Fliesenarbeiten	1.195,89 €
Silikonarbeiten	233,14 €
Nacharbeiten	556,27 €

2.3.2 Freihändige Vergaben

Sportheim Gr. Elbe und Gustedt Kunststofffenster

Im Sportheim Gr. Elbe und im Sportheim Gustedt wurden für insgesamt 19.896,80 € diverse Fenster getauscht.

Einbau neue Kunststofffenster Sportheim Gr. Elbe	11.329,99 (Angebot 11.234,79 €)
Putzarbeiten u. Fensterbänke Sportheim Gr. Elbe	1.263,78
Einbau neue Kunststofffenster Sportheim Gustedt	7.303,03 (Angebot 6.003,55 €)

Für den Einbau der Fenster am Sportheim Gr. Elbe und am Sportheim Gustedt wurden jeweils drei Angebote von lokalen Anbietern angefordert. Jede Firma hat ein eigenes Aufmaß vor Ort genommen zur Angebotserstellung. Es gab keine Leistungsbeschreibung, die für eine Vergleichbarkeit der Angebote zu empfehlen gewesen wäre.

Pflasterarbeiten Eingang Sportheim Gustedt

Beim Sportheim in Gustedt wurden Pflasterarbeiten für 6.845,48 € in Auftrag gegeben. Die Schlussrechnung für die Pflasterarbeiten beläuft sich auf 7.331,05 €.

Es wurden drei Angebote, die auf denselben Massenangaben basieren (Leistungsbeschreibung) eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde beauftragt.

Akustikdecke Schützenverein Gustedt

Im Schützenverein Gustedt wurde eine Deckenverkleidung für 7.227,82 € erneuert.

Es wurden drei Angebote eingeholt. Jede Firma hat ein eigenes Aufmaß vor Ort genommen zur Angebotserstellung. Es gab keine Leistungsbeschreibung, die für eine Vergleichbarkeit der Angebote zu empfehlen gewesen wäre. Das wirtschaftlichste Angebot wurde beauftragt.

Eine Freihändige Vergabe kann gem. NWertVO bis zu einer Auftragssumme von 25.000,- € netto erfolgen. Ein Direktauftrag, wie vermutlich hier im Falle der Fliesenarbeiten für die Duschanlage in Gr. Elbe angewandt, unter Einholung nur eines Angebotes ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens, wäre gem. § 3a Abs. 4 VOB/A nur bis zu einer Auftragssumme von 3.000 € netto zulässig gewesen.

Hinweis: Ein Direktauftrag im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen ist gem. § 14 UVgO nur bis zu einer Auftragssumme von 1.000 € netto zulässig. Dies betrifft u.a. Lieferungen von Schüttgut oder Material für Eigenleistungen im Baubereich und auch Sachverständigenleistungen.

Im Jahr 2020 gibt es durch die in § 4 der NWertVO genannten Besonderen Vorschriften aufgrund der COVID-19 Pandemie für Aufträge und Bauleistungen Vereinfachungen in Bezug auf die Wahl der Vergabeverfahren (Beschränkte Ausschreibung und Freihändige Vergabe).

Auch bei einer Freihändigen Vergabe besteht die Pflicht, einen Wettbewerb zu schaffen; es muss eine Leistungsbeschreibung geben, auf die mehrere Unternehmen gleichermaßen anbieten können. Auch die Eignung der Bieter ist vor Auftragserteilung zu prüfen.

Nach der Verfügung des Rechnungsprüfungsamtes besteht eine Vorlagepflicht bei Vergaben nach der VOB/A, zu denen nur ein Angebot vorliegt, ab einen Auftragswert von 10.000 € netto. Vorzulegen sind die Vergabevorgänge jeweils vor der Auftragserteilung.

Die Vergaben zum Fenstertausch im Sportheim Gr. Elbe und Gustedt hätten als eine Freihändige Vergabe mit zwei Losen durchgeführt werden können.

Hinweis: Ab einer Auftragssumme von 20.000,- € gilt für die Vergabe von Bauleistungen ebenfalls das NTVergG.

2.3.3 Zusammenfassung der technischen Vergabepfung

Als Ergebnis der Schwerpunktprüfung, die sich auf das Jahr 2021 bezogen hat, ist festzustellen, dass die geprüften Vergaben, bis auf die Fliesenarbeiten im Sportheim Gr. Elbe, ordnungsgemäß durchgeführt und die in Auftrag gegebenen Maßnahmen und Abrechnungen - soweit überprüft - sachgerecht abgerechnet worden sind.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 09.09.2022 durch den Bürgermeister der Gemeinde.

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung vom 10.12.2020. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 09.02.2021 bis zum 17.02.2021. Die Haushaltssatzung trat am 18.02.2021 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	1.430.800,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	1.530.400,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	1.700.500,00 €
Auszahlungen i. H. v.	1.736.400,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2021 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2021 nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite wurden in der Haushaltssatzung 2021 nicht veranschlagt.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung erging genehmigungsfrei. Die Kommunalaufsichtsbehörde stellte die Genehmigungsfreiheit am 20.01.2021 fest.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2021 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 40.585,84 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 43.178,84 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rates der Gemeinde (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Gemeinde und der Verwaltungsausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

3.6 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Der Fehlbetrag konnte mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden.

Der planerische Fehlbetrag ist unschädlich, da nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowohl der vorgetragene als auch der planerische Fehlbetrag innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeglichen werden können.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Die vom Rat der Gemeinde Elbe beschlossene Änderung zum wirtschaftlichen Eigentum der Sportheime in Gr. Elbe und Gustedt (s. S. 11 des Berichts der Verwaltung) wird wertmäßig in der Bilanz des Jahres 2022 aufgenommen. Der Umbau von fünf nunmehr barrierefreien Bushaltestellen (beidseitig in Klein Elbe Ortsmitte, Gustedt Ortsmitte und beidseitig Dorfstraße/ Ecke Gebhardshagener Straße) konnte abgeschlossen werden.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	72.167,38 €	70.606,33 €	-1.561,05 €	-2,2 %
Sachvermögen	3.218.043,23 €	3.199.133,94 €	-18.909,29 €	-0,6 %
Finanzvermögen	79.752,15 €	73.084,96 €	-6.667,19 €	-8,4 %
Liquide Mittel	1.454.098,94 €	1.495.702,01 €	41.603,07 €	2,9 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	4.824.061,70 €	4.838.527,24 €	14.465,54 €	0,3 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge: s. o. 4.1 Vermögensveränderung.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Hierbei sind die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Es waren außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibung erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.2.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 70.830,40 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich nicht mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	4.783.142,90 €	4.808.478,47 €	25.335,57 €	0,5 %
Schulden	30.680,46 €	22.613,68 €	-8.066,78 €	-26,3 %
Rückstellungen	10.238,34 €	7.435,09 €	-2.803,25 €	-27,4 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	4.824.061,70 €	4.838.527,24 €	14.465,54 €	0,3 %

Tabelle 4: Passiva

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben.

4.3.3 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.4 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

4.3.4.1 Geldschulden

Die Gemeinde Elbe hat keine Geldschulden.

4.3.5 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.5.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.3.5.2 Unterlassene Instandhaltung

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

4.3.5.3 Prüfungskosten

Die Gemeinde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	1.530.501,32 €	1.556.760,59 €	1.430.800,00 €	125.960,59 €
ordentliche Aufwendungen	1.601.166,73 €	1.579.951,53 €	1.530.400,00 €	49.551,53 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-70.665,41 €	-23.190,94 €	-99.600,00 €	76.409,06 €
außerordentliche Erträge	34.632,76 €	1.584,47 €	0,00 €	1.584,47 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	7.400,94 €	0,00 €	7.400,94 €

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist -Vergleich
außerordentliches Ergebnis	34.632,76 €	-5.816,47 €	0,00 €	-5.816,47 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-36.032,65 €	-29.007,41 €	-99.600,00 €	70.592,59 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten wurden als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Sonstige außergewöhnliche Erträge
- periodenfremde Erträge
- Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen
- Andere außergewöhnliche Aufwendungen
- periodenfremde Aufwendungen

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.474.344,43 €	1.468.081,39 €	1.398.400,00 €	69.681,39 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.407.096,38 €	1.362.896,08 €	1.370.900,00 €	-8.003,92 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.248,05 €	105.185,31 €	27.500,00 €	77.685,31 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	56.364,77 €	90.250,00 €	302.100,00 €	-211.850,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.199,39 €	153.832,24 €	365.500,00 €	-211.667,76 €

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist-Vergleich
Saldo aus Investitionstätigkeit	41.165,38 €	-63.582,24 €	-63.400,00 €	-182,24 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	108.413,43 €	41.603,07 €	-35.900,00 €	77.503,07 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand	108.413,43 €	41.603,07 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	73.519,12 €	50.593,11 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	73.519,12 €	50.593,11 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	0,00 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.345.685,51 €	1.454.098,94 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.454.098,94 €	1.495.702,01 €	-	-

Tabelle 6: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die nicht gedeckten Fehlbeträge wurden vollständig nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr musste ein struktureller Fehlbetrag von -29.007,41 € dargestellt werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Elbe ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt, 19.12.2022 Berichtsnummer: JA 2021

Elbe

Katharina Steffens
Technische Prüferin

Nicole Golland
Prüferin